

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Firma Schußmann Kranservice GmbH, Nassenhausener Str. 3, 82291 Mammendorf

Zusatzbestimmungen für Pauschalleistungen der Schußmann Kranservice GmbH

Stand 19.01.2024

§1 Montage- und / oder Demontagepauschalen beinhalten, sofern nicht anders vereinbart:

- Montagepersonal, An- und Abfahrten, Fahrt-km
- typspezifisches Werkzeug,
- Waage für Lasteinstellungen
- Schraubereinsatz bei Obendrehern,
- Einweisung des Kranführers direkt im Anschluss an die Montage.
- An- und Abfahrt Transportfahrzeug(e)
- Antransport / Rücktransport des Fahrwerkes bei Untendrehern
- Krantransport und Ballasttransport

§2 Autokranpauschalen beinhalten, sofern nicht anders vereinbart:

- An- und Abfahrt(en) Autokran(e) inkl. An / Abtransport Zusatzballast
- Einsatz Autokran(e) für Montage und / oder Demontage inkl. Beladen / Entladen Transportfahrzeug

Sondernutzungsgebühren für Standplatz Autokran(e) werden nach Beleg,

Genehmigung(en), Straßensperre(n) und Beschilderung(en) nach Aufwand / Beleg, oder nach Vereinbarung, pauschal berechnet.

Nacht-, Wochenend- und Feiertagszuschläge werden zu unseren normalen Sätzen berechnet, sofern nicht ausdrücklich und schriftlich eine anderweitige Vereinbarung getroffen wurde.

In allen o.a. Pauschalen (§1, §2) sind nicht enthalten und werden, sofern Kosten hieraus entstehen, zusätzlich zu unseren normalen Sätzen berechnet:

- **Kosten** für die Entfernung von im Baustellen- oder Zufahrtsbereich abgestellten Fahrzeugen und sonstigen Gegenständen sowie die hieraus entstehenden Wartezeiten.
- **Kosten** eines Montageabbruchs aufgrund behördlicher Anordnung, z. B. wegen Lärm oder anderer Emissionen.
- **Kosten** eines Montageabbruchs und / oder Kranrückbaus einschließlich eventueller Kosten Dritter für Bergung / Absicherung aufgrund fehlender oder fehlerhafter Statik, mangelnder Tragfähigkeit des Untergrundes, fehlender oder mangelhaft ausgeführter Fundamentierung.
- **Baustellenbedingte Wartezeiten** z.B. durch fehlenden Stromanschluss, nicht vorbereitete Zufahrt, nicht vorbereiteten Kranstandplatz bzw. Lagerplatz, fehlende Genehmigung für Kranstandplatz, bei Montage auch: fehlendes Prüfgewicht für Lasteinstellung, Fehlen des Kranführers zu Einweisung und Übergabe, etc.
- **Baukranbedingte**, nicht von der Firma Schußmann Kranservice GmbH verursachte Wartezeiten z.B. Reparaturen, fehlende Baukranteile, etc.
- **Wetterbedingte Wartezeiten / Standzeiten** z.B. Abbruch oder Wartezeit wg. Wind, Schnee, Eisregen etc.
- **Wartezeiten** auf Transportfahrzeug(e) oder Autokran(e) oder Montagepersonal, sofern diese Leistungen selbst oder von Dritten ausgeführt und nicht von Schußmann Kranservice GmbH auf Regie oder pauschal in Anspruch genommen wurden.
- **Fehlendes Hilfspersonal**, sofern seitens Schußmann Kranservice GmbH nicht ausdrücklich hierauf verzichtet wurde oder die Gestellung von Hilfspersonal durch Schußmann Kranservice GmbH ausdrücklich vereinbart war.
- **Sonstiges:** Alle vereinbarten Preise verstehen sich zzgl. gesetzliche MwSt.
- **Diese Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern stellt lediglich eine Auswahl an möglichen Versäumnissen dar, daher schließt sie weitere Mehrkosten nicht aus.**